

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pfunds vom 09.11.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

(1) Die Gemeinde Pfunds legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 40,--Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 80,-- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 113,-- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 163,-- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 220,-- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 283,-- Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 347,-- Euro
fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin
Melanie Zerlauth e.h.

Angeschlagen am: 11.11.2022

Abgenommen am: 28.11.2022